

Pressemitteilung

Betroffene kündigen Klage gegen illegalen Drei-Schicht-Betrieb und Erweiterung der Gießerei der Trompetter Guss Chemnitz GmbH an

Nachdem verschiedene Anwohner und Grundstückseigentümer in unmittelbarer Nachbarschaft der Gießerei der Trompetter Guss Chemnitz GmbH, vertreten durch die Leipziger Rechtsanwaltskanzlei Füßer & Kollegen bereits im September 2008 bei den zuständigen Behörden der Stadt Chemnitz Anträge gegen den gegenwärtigen Gießereibetrieb und dessen Erweiterung gestellt hatten, wollen sie nunmehr die Hilfe des Verwaltungsgerichts in Anspruch nehmen, nachdem die Stadt Chemnitz ihren Anträgen bislang nicht entsprochen hat.

Mit Schreiben vom 19. September 2008 hatten die Betroffenen bei der zuständigen Stadt Chemnitz beantragt, dass die Gießerei zumindest teilweise stillgelegt wird, weil die 1999 erteilte Drei-Schicht-Genehmigung für den Betrieb nicht mehr gültig ist. Darüber hinaus haben die Anwohner Überschreitungen der zulässigen Richtwerte für Lärm und Geruch geltend gemacht. Die Stadt Chemnitz hat daraufhin den Geschäftsführer der Gießerei, Herrn Trompetter und verschiedene andere Beteiligte und frühere Behördenmitarbeiter lediglich mündlich angehört.

„Das Ergebnis dieser Anhörung kann die benachbarten Anwohner keinesfalls zufrieden stellen,“

erklärte der sie vertretende Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Klaus Füßer.

„Bedingung für die Einführung des Drei-Schicht-Betriebes war seinerzeit die Vorlage eines Schallschutzprojektes, das der Behörde vor Einführung der dritten Schicht zur Prüfung vorgelegt wird. Dazu findet sich in den Akten des früheren Regierungspräsidiums überhaupt nichts. Vielmehr hat sich nun im Ergebnis der Anhörung herausgestellt, dass das Schallschutzprojekt angeblich mündlich und damit quasi auf Zuruf am Kaffeetisch zwischen dem Regierungspräsidium und Herrn Trompetter abgestimmt wurde. Was genau dabei gelaufen ist, welche Maßnahmen realisiert wurden und welche nicht, welche Verbesserungen damit erreicht wurden und welche nicht ist nirgends nachvollziehbar,“

erklärte Rechtsanwalt Füßer. Es könne nicht sein, dass jeder Bürger Belege für Ämter und Behörden jahrelang aufbewahren muss, während die Durchführung von Maßnahmen, die für die Einhaltung von gesetzlichen Umweltschutzvorschriften gegenüber der Nachbarschaft von größter Bedeutung sind, nicht einmal ansatzweise durch die Behörden dokumentiert wird. Eine solche Vorgehensweise ist nach Ansicht von Rechtsanwalt Füßer keinesfalls vertretbar, zumal die jetzt mündlich ge-

troffenen Aussagen auch kaum nachprüfbar seien und deshalb kritisch hinterfragt werden müssen.

Gegenstand der Anhörung durch die Stadt Chemnitz waren auch die Begründungen der Betroffenen für ihren Widerspruch gegen die Betriebserweiterung der Gießerei.

„Obwohl wir in unseren Begründungen qualifizierte und ausführliche Kritikpunkte zu den vorgelegten Geruchs- und Lärmgutachten für die Betriebserweiterung benannt haben, wurde dies von den Gutachtern überhaupt nicht weiter gewürdigt. Insbesondere zu den Einwänden gegen das Lärmschutzgutachten hat es keine weitere Reaktion gegeben,“

kritisiert Füßer. Hinsichtlich des Geruchsgutachtens wartet er noch auf die Vorlage ergänzender Unterlagen durch die Stadt Chemnitz.

Die Anhörung der Stadt Chemnitz fand am 16. Oktober 2008 statt. Nach Auffassung der Betroffenen hat die Stadt Chemnitz damit nun die notwendigen Anhörungen des Gießereibetreibers hinreichend durchgeführt, so dass eine Entscheidung über die von den Betroffenen gestellten Anträgen möglich ist. Da sich aber die Stadt Chemnitz nach ihren Aussagen zu einer zeitnahen Entscheidung nicht in der Lage sieht, werden die Betroffenen spätestens bis zum Ende der 46. Kalenderwoche beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Erweiterungsgenehmigung stellen. Gibt das Gericht dem Antrag statt, kann das Erweiterungsvorhaben vorerst nicht weiter gebaut werden. Außerdem wollen die Betroffenen Klage zum Verwaltungsgericht Chemnitz erheben, mit dem Ziel, die Stadt Chemnitz zum Einschreiten gegen den gewärtigen Drei-Schicht-Betrieb zu zwingen. Die Betroffenen sehen mit Spannung dem weiteren Verhalten der Stadtverwaltung entgegen, insbesondere der Oberbürgermeisterin, Frau Ludwig. So meint Füßer:

„Die offenbar mit erheblichen rechtlichen Fehlern belastete Genehmigung für die jetzt in's Werk gesetzte Erweiterung fällt nicht in die Verantwortung der Stadtverwaltung, sondern des vormaligen Regierungspräsidiums. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass dieses dem Betreiber der Gießerei für die Erteilung des sog. Sofortvollzugs im Gegenzug einen umfassenden Haftungsverzicht für den Fall abgenötigt hat, dass sich die Genehmigung später als fehlerbehaftet herausstellen sollte. Wir sind gespannt, wie die Stadt, insbesondere Frau Ludwig, in dieser Situation mit Blick auf legitimen Interessen auch der betroffenen Nachbarn agiert.“

Weitere Informationen: Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Rechtsanwalt Klaus Füßer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Thomaskirchhof 17, 04109 Leipzig, Telefon: (0341) 70 22 8-0, Fax: (0341) 70 22 8-28, E-Mail: leipzig@fuesser.de, Homepage: www.fuesser.de